

## Hinweise zum Datenschutz gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Vollständigkeit beim Neugeborenen-Screening.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, email: [info@landkreis-passau.de](mailto:info@landkreis-passau.de).

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via email unter [datschutz@landkreis-passau.de](mailto:datschutz@landkreis-passau.de) oder telefonisch unter 0851/397- 771 erreichen.

Ihre Kontaktdaten werden erhoben, um gewährleisten zu können, dass Kinder, deren Eltern ein Neugeborenen-Screening wünschen, auch wirklich gescreent sind. Dazu vergleicht das Gesundheitsamt die Namen der untersuchten Kinder mit den Geburtenmeldungen des Einwohnermeldeamtes (Tracking auf Vollständigkeit). Auch Eltern, die der Datenübermittlung nicht zugestimmt haben, werden vom Gesundheitsamt kontaktiert, da für das Kind keine Information zum Screening vorliegt.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) Art. 14, Abs.1 und der Meldedatenverordnung (MeldDV) § 27 durch das Gesundheitsamt erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies für das Tracking auf Vollständigkeit notwendig ist. Sobald nach der Geburtenmeldung eine Rückmeldung über eine Screeninguntersuchung vorliegt oder spätestens nach 12 Wochen werden die Daten gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht. Die personenbezogenen Daten werden vom Gesundheitsamt nicht weitergegeben.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes verarbeitet, so haben Sie das Recht, beim für Sie zuständigen Gesundheitsamt Auskunft über die zu Ihrer Person und der Ihres Kindes gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.